

Bitte ausgefüllt senden an:

E-Mail: k.geissler@wiesbaden.ihk.de

Fax: 0611 1500 7157 oder 0611 1500 224

Industrie- und Handelskammer Wiesbaden

Frau Katharina Geißler

Postfach 34 60

65032 Wiesbaden

Vertrag über die Anmietung von Räumen in der IHK Wiesbaden (Stand: 01.01.2025)

Titel der Veranstaltung:

Veranstalter:

Ansprechpartner:

Telefon:

E-Mail:

Datum der Veranstaltung:

Beginn + Ende (Uhrzeit):

Teilnehmerzahl:

Saalbereich	X	Bestuhlung (max. Personen)	X	Bestuhlung (max. Personen)	X	Bestuhlung (max. Personen)	X	Preise
Großer Saal		Voll- versammlung (99)		Kino (Sitzreihen mit Mittelgang) (140)		Parlamentarisch (54)		IHK-Mitglieder ganztags 750 Euro halbtags 450 Euro IHK-Nichtmitglieder ganztags 850 Euro halbtags 500 Euro
Kleiner Saal		U-Form (30+2)		Kino (Sitzreihen mit Mittelgang) (48)		Buffet Block/Reihe		IHK-Mitglieder 450 Euro (ganz- wie halbtags) IHK-Nichtmitglieder 500 Euro (ganz- wie halbtags)
Neubau EG KGS 8		Grund- bestuhlung						IHK-Mitglieder ganztags 750 Euro halbtags 450 Euro IHK-Nichtmitglieder ganztags 850 Euro halbtags 500 Euro
Bestuhlungskosten pro Raum (weitere Bestuhlungsvarianten gerne auf Anfrage)								90 Euro
Reinigungspauschale pro Raum pro Tag								50 Euro

Vertrag über die Anmietung von Räumen in der IHK Wiesbaden

EG Nord	X	Bestuhlung (max. Personen)	X	Bestuhlung (max. Personen)	X	Bestuhlung (max. Personen)	X	Preise (ganz- wie halbtags)
Raum S1		U-Form (11+2)		Einzelplatz (12+2)		Carree (14)		IHK-Mitglieder 250 Euro IHK-Nichtmitglieder 300 Euro
Raum S2		U-Form (11+2)		Einzelplatz (12+2)		Carree (14)		
Raum S3		U-Form (11+2)		Einzelplatz (12+2)		Carree (14)		
Raum S4		U-Form (13+2)		Einzelplatz (15+2)		Carree (16)		
Bestuhlungskosten pro Raum (weitere Bestuhlungsvarianten gerne auf Anfrage)								60 Euro
Reinigungspauschale pro Raum pro Tag								40 Euro

EG Nord	X	Bestuhlung (max. Personen)	X	Bestuhlung (max. Personen)	X	Bestuhlung (max. Personen)	X	Preise (ganz- wie halbtags)
Raum S5		U-Form (19+2)		Einzelplatz (25+2)		Kino (60)		IHK-Mitglieder 375 Euro
Raum S1+2		U-Form (25+2)		Einzelplatz (25+2)		Kino (70)		
Raum S3+4		U-Form (25+2)		Einzelplatz (25+2)		Kino (70)		IHK-Nichtmitglieder 425 Euro
Bestuhlungskosten pro Raum (weitere Bestuhlungsvarianten gerne auf Anfrage)								90 Euro
Reinigungspauschale pro Raum pro Tag								50 Euro

Hofgebäude (kein WLAN)	X	Bestuhlung (max. Personen)	X	Bestuhlung (max. Personen)	X	Bestuhlung (max. Personen)	X	Preise (ganz- wie halbtags)
Raum H1		U-Form (7+2)		Einzelplatz (6+2)		Carree (10)		IHK-Mitglieder 250 Euro
Raum H2		U-Form (7+2)		Einzelplatz (6+2)		Carree (10)		
Raum H3		U-Form (7+2)		Einzelplatz (6+2)		Carree (10)		IHK-Nichtmitglieder 300 Euro
Raum H4		U-Form (7+2)		Einzelplatz (6+2)		Carree (10)		
Bestuhlungskosten pro Raum (weitere Bestuhlungsvarianten gerne auf Anfrage)								60 Euro
Reinigungspauschale pro Raum pro Tag								40 Euro
Im Hofgebäude (Räume H1, H2, H3 und H4) gibt es keinen WLAN-Empfang und keinen Empfang für Smartphones.								

Hofgebäude (kein WLAN)	X	Bestuhlung (max. Personen)	X	Bestuhlung (max. Personen)				Preise (ganz- wie halbtags)
Raum H1+2		U-Form (14+2)		Einzelplatz (16+2)				IHK-Mitglieder 300 Euro IHK-Nichtmitglieder 350 Euro
Raum H3+4		U-Form (14+2)		Einzelplatz (16+2)				
Bestuhlungskosten pro Raum (weitere Bestuhlungsvarianten gerne auf Anfrage)								90 Euro
Reinigungspauschale pro Raum pro Tag								50 Euro
Im Hofgebäude (Räume H1, H2, H3 und H4) gibt es keinen WLAN-Empfang und keinen Empfang für Smartphones.								

Vertrag über die Anmietung von Räumen in der IHK Wiesbaden

Stück	Technik	Preis pro Stück
	Beamer	50 Euro
	Flatscreen/Monitor	30 Euro
	Mobiler Fernseher	25 Euro
	Notebook	50 Euro
	Internetzugang	Nur mit IHK-Notebook möglich.
	WLAN	Wenn Sie Ihr eigenes Notebook oder andere mobile Geräte mit Internet nutzen möchten, stellen wir Ihnen gerne freies WLAN zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass dies nur im Hauptgebäude (Saalbereich und EG Nord) möglich ist. Im Hofgebäude (Räume H1, H2, H3 und H4) gibt es keinen WLAN-Empfang und keinen Empfang für Smartphones.
	Leinwand	kostenfrei
	Rednerpult	10 Euro
	Mikrofonanlage	150 Euro (2 schnurlose Mikros, 3 Kabelmikrophone; ohne technische Betreuung)
	Overhead-Projektor	30 Euro
	Multiboard (Whiteboard/Pinnwand)	25 Euro
	Pinnwand	10 Euro
	Flipchart	20 Euro
	Moderatorenkoffer	25 Euro
Stück	Sonstiges	Preis pro Stück
	Ausdruck/Kopie/Scan	0,30 Euro / Seite

Vertrag über die Anmietung von Räumen in der IHK Wiesbaden

X	Getränke	Preis pro Stück
	Kaffee Kanne (6 Tassen)	8,00 Euro
	Tee Kanne (6 Tassen)	6,00 Euro
	Mineralwasser 0,25 l	2,00 Euro
	Mineralwasser 1 l	4,00 Euro
	Orangensaft 1 l	5,00 Euro
	Säfte 0,2 l	3,00 Euro
	Gebäck	3,00 Euro/ Teller
	Wein und Sekt	auf Anfrage
Hinweis: Getränke werden nach Verbrauch abgerechnet, bitte nur ankreuzen.		

Stück	Stehtische	Preis pro Stück
	Stehtisch chrom (ca. 70 cm Ø)	10 Euro
	Empfangstisch schwarz (240 x 90 cm)	20 Euro
	Tischdecke, weiß (Feintissue Zellgewebe)	8 Euro pro Tisch

**Die Raumvermietung ist nach §4 Nr. 12 UStG von der Umsatzsteuer befreit.
Alle weiteren Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.**

Hinweis:

Sie planen einen Imbiss? Wir vermieten unsere Räume ausschließlich Caterer gebunden. Unsere Erbprinzenkantine bietet eine reichhaltige Auswahl an kalten und warmen Speisen bester Qualität. Bei Interesse senden wir Ihnen gerne unser Cateringangebot zu. Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie.

Für sonstige Dienstleistungen sowie für die **Betreuung Ihrer Veranstaltung** außerhalb unserer Öffnungszeiten (Mo. bis Do. 8 bis 16 Uhr, Fr. 8 bis 15 Uhr) **berechnen wir 35 Euro pro Stunde / pro Person**. Angefangene Stunden werden anteilig berechnet. Sollten Sie eine technische Betreuung wünschen, entstehen weitere Kosten.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Firmenstempel: _____

Die Vermietung erfolgt nachfolgend zu diesen Bedingungen:

1. Führt der Mieter aus einem von der Vermieterin nicht zu vertretenden Grund die Veranstaltung nicht durch und tritt er vom Mietvertrag zurück, so ist eine Ausfallentschädigung zu zahlen. Sie beträgt bei Anzeige des Ausfalls:

bis 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn	keine Stornokosten
weniger als 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn	50 %
weniger als 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn	100 %

des Benutzungsentgelts zuzüglich der der Vermieterin tatsächlich entstandenen Kosten. Sollte der Raum anderweitig vermietet werden, sind nur die der Vermieterin tatsächlich entstandenen Kosten durch den Mieter zu ersetzen.
2. Der Vermieter ist berechtigt, den Mietvertrag fristlos zu kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Als solcher gilt insbesondere eine Vertragsverletzung durch den Mieter, z.B.
 - wenn die vom Mieter zu erbringenden Zahlungen oder Sicherheitsleistungen nicht rechtzeitig entrichtet wurden
 - die Ablaufplanung der Veranstalter nicht rechtzeitig mitgeteilt wird
 - eine andere als die vereinbarte Veranstaltungsart durchgeführt wird oder dies zu befürchten ist
 - die für diese Veranstaltung erforderlichen behördlichen Genehmigungen oder Erlaubnisse nicht rechtzeitig vorliegen
 - durch die Veranstaltung eine Störung der Sicherheit und Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens der IHK Wiesbaden zu befürchten ist.

Die Vermieterin ist ferner berechtigt, vom Mietvertrag zurückzutreten, wenn Tatsachen bekannt werden, die die Zahlungsunfähigkeit des Mieters befürchten lassen.

Kann die vertraglich festgelegte Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt nicht stattfinden, so trägt jeder Vertragspartner die ihm bis dahin entstandenen Kosten selbst. Ist hierbei die Vermieterin für den Mieter mit Kosten in Vorlage getreten, die vertraglich zu erstatten sind, so ist der Mieter gegenüber der Vermieterin in jedem Fall zur Erstattung dieser Vorlage verpflichtet.

Der Ausfall oder das nicht rechtzeitige Eintreffen eines oder mehrerer Teilnehmer/Referenten fällt nicht unter den Begriff höhere Gewalt.
3. Die gebuchten Räumlichkeiten sind Ihnen bekannt. Sie werden von Ihnen im bestehenden Zustand übernommen. Die IHK Wiesbaden übernimmt keine Haftung dafür, dass die Räume für den vorgesehenen Zweck geeignet sind. Die Nutzung vorbereitende Handlungen, insbesondere auch das Verbringen von Gegenständen in unsere Räumlichkeiten, sind abzusprechen. Eingebrachte Gegenstände müssen zumindest aus schwer entflammbarem Material sein. Sofern von Ihrer Seite Sonderaufbauten (Messebauten, Technik, Beleuchtung etc.) in den genutzten Räumen durchgeführt werden oder über von Ihnen beauftragten Dritten durchgeführt werden sollen, ist dies dem Veranstaltungsmanagement mindestens 14 Tage vor Veranstaltungsdatum schriftlich mitzuteilen und zu genehmigen.
4. Die IHK Wiesbaden ist berechtigt, sämtliche ihr obliegenden Verpflichtungen oder notwendige Maßnahmen durch Dritte auf Ihre Kosten ausführen zu lassen. Dies gilt besonders für die Beauftragung von Sicherheitsdiensten sofern der IHK Wiesbaden im Vorfeld relevante Sicherheitserfordernisse bekannt werden.
5. Sie erklären sich damit einverstanden, für alle etwaigen Schäden an dem Mietgegenstand zu haften, die durch Sie, Ihre Verrichtungsgehilfen oder die Besucher Ihrer Veranstaltung entstehen. Wird die IHK Wiesbaden von Dritten wegen Schäden in Anspruch genommen, die Sie, Ihre Verrichtungsgehilfen oder Besucher verursacht haben, stellen Sie uns insoweit von derartigen Ansprüchen frei. Veränderungen, die Sie vor oder während der Mietzeit an dem Mietgegenstand vornehmen, sind von Ihnen vor der Rückgabe auf Ihre eigenen Kosten in den vorgefundenen Zustand zu versetzen. Es ist insbesondere nicht gestattet, Nägel und sonstige Befestigungen an Decken, Wänden, Türen und Böden anzubringen.

6. Wir haften nicht für Verluste und Sachschäden an den von Ihnen, Ihren Verrichtungsgehilfen oder Besuchern mitgeführten Gegenständen (insbesondere Garderobe), es sei denn, wir haben grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt bzw. es wurde ausdrücklich eine Verwahrung vereinbart.

Die IHK Wiesbaden haftet nicht für einfache Fahrlässigkeit, soweit keine wesentlichen Vertragspflichten verletzt sind. Bei Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden für Fälle der einfachen Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftungsausschlüsse und Beschränkungen gelten nicht, soweit die IHK Wiesbaden oder ihre Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen nach den gesetzlichen Vorschriften zwingend haften, insbesondere bei schuldhaft zu vertretender Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit von Personen.

7. In unserem Saalbereich, in den Treppenhäusern sowie den Fluren finden häufig Kunstausstellungen statt, die wesentlich zur Aufwertung unseres Hauses beitragen. Die Bilder dürfen nicht beschädigt und nur von unseren Haushandwerkern abgehängt bzw. geschützt werden. Bei Veranstaltungen und Aufbauten muss ein entsprechender Sicherheitsabstand zu den Bildern eingehalten werden.
8. Die von Ihnen durchgeführte Veranstaltung liegt allein in Ihrem Veranstaltungsbereich. Sie sind nicht berechtigt, in Werbemaßnahmen oder Informationen an die Presse oder Rundfunk/Fernsehmedien den Eindruck zu erwecken, die IHK Wiesbaden sei Mitveranstalter. Sollten Sie beabsichtigen, die IHK Wiesbaden im Rahmen von öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen zu erwähnen, ist dies bis spätestens zwei Wochen – in Ausnahmefällen auch kürzer – vor der geplanten Veranstaltung mit uns abzustimmen. Die Verwendung von Fotos des IHK-Gebäudes sowie der Veranstaltungsräume für Einladungsflyer, Infobroschüren etc. ist nur nach vorheriger Freigabe durch die IHK Wiesbaden gestattet.
9. Bitte teilen Sie uns auf der Preis- und Bestellliste die korrekte Bezeichnung/Firmierung des Rechnungsempfängers und der Rechnungsanschrift mit. Änderungen nach Rechnungserstellung werden zusätzlich mit 15,00 EUR in Rechnung gestellt.
10. Die Anlieferung von Broschüren, Paketen oder sonstigem Equipment ist mit der IHK Wiesbaden mindestens fünf Werktage im Vorfeld mit dem Veranstaltungsmanagement schriftlich abzustimmen. Zur korrekten Abwicklung sind die Lieferanten sowie die Anzahl der Frachtstücke vorab zu nennen. Eine Prüfung auf Vollständigkeit, Beschädigungen etc. können wir nicht übernehmen (Haftungsausschluss).
11. Die Abholung von Material und sonstigem Equipment muss direkt im Anschluss an die Veranstaltung von Ihnen organisiert werden. Bei Beauftragungen eines Transportunternehmens (z.B. DHL, UPS etc.) sind alle erforderlichen Frachtpapiere von Ihnen auszufüllen und die Materialien eindeutig gekennzeichnet an der Güteranlieferung bereitzustellen.
12. Die Kosten für die Entsorgung von Material (z. B. Broschüren, Kartonagen etc.) und Abfall werden je nach Aufwand in Rechnung gestellt.
13. Sie gewährleisten die Sicherheit der Veranstaltung und benennen einen verantwortlichen Veranstaltungsleiter, der für einen geordneten und sicheren Ablauf zu sorgen hat. Generell verpflichten Sie sich zur Einhaltung aller aktuellen gesetzlichen und Sicherheitsvorschriften (insbesondere auch Brandschutzbestimmungen, MVStättV, Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften etc.). Bei Verstößen gegen Urheberrechte, Bild- und Namensrechte oder Markenrechte ist die IHK Wiesbaden von allen Ansprüchen Dritter frei zu stellen. Gegebenenfalls anfallende Steuern und Abgaben (z.B. GEMA-Gebühren etc.) tragen Sie.
14. Eine ganz- oder teilweise Gebrauchsüberlassung von Räumen oder Einrichtungen an Dritte, insbesondere die Unter- oder Weitervermietung ist nicht gestattet.

15. Sollten einzelne der vorstehenden Klauseln unwirksam sein oder werden, lässt die die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die dem Inhalt der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Wir weisen Sie darauf hin, dass mit Zugang dieses Schreibens die vorstehenden vertraglichen Bedingungen als anerkannt gelten, wenn Sie nicht unverzüglich widersprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer Wiesbaden



Ilka Hies

stellv. Geschäftsführerin
Leiterin Personal, Rechnungswesen und Veranstaltungen
Geschäftsbereich Finanzen und Organisation



Katharina Geißler

Veranstaltungen